



Servicebüro
für Täter-Opfer-Ausgleich
und Konfliktschlichtung

Eine Einrichtung des DBH e.V.
Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mediation in Strafsachen für ausgebildete Mediator:innen

Berufsbegleitender modularer Ausbildungsgang

von Mai 2022 bis Oktober 2022

in Frankfurt am Main

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V.

Aachener Straße 1064, 50858 Köln

Tel.: 02 21 – 94 86 51 22 | Fax: 02 21 – 94 86 51 23

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Ausbildungsbeschreibung

Seit 1991 bildet das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) des DBH e. V. Mediator:innen in Strafsachen aus. Sowohl in Deutschland als auch im internationalen Raum ist die Mediation in Strafsachen eine bewährte und die am häufigsten genutzte Praktik, um in strafrechtlich relevanten Konflikten zwischen den tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen zu vermitteln.

Die Mediator:innen schaffen einen sicheren Raum für Begegnung, Dialog, Verbindung, Wiedergutmachung und vielleicht sogar auch Versöhnung zwischen den Beteiligten. Ausgangspunkt sind die Bedürfnisse und Anliegen der Tatbetroffenen, die in Zusammenhang mit der strafrechtlich relevanten Handlung entstanden sind, sowie die Bereitschaft der Tatverantwortlichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Bedürfnisse beizutragen.

Leitbild für die Ausbildung ist die Förderung einer humanen und sozialen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der *Europäischen Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU*, den vom TOA-Servicebüro und der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA e. V. (2017) herausgegebenen *STANDARDS Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs* sowie den Empfehlungen des Europarates *CM/Rec(2018)8 über Restorative Justice in Strafsachen*.

Fachliche Ziele der Ausbildung sind:

- die (Weiter-)Entwicklung eines wertebasierten Selbstverständnisses und einer Haltung als Mediator:in in Strafsachen,
- die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen sowie mit weiteren Verfahrensbeteiligten im komplexen, strafrechtlich relevanten Tätigkeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs bzw. der Restorative Justice.

Lernziele

Die modulare Ausbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- Kennenlernen der Grundprinzipien einer Restorative Justice,
- Kenntnis zu rechtlichen Rahmenbedingungen und viktimologischen Faktoren,
- Einschätzung von Fallkonstellationen und Konfliktstrukturen,
- Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten wie Staatsanwaltschaft und Gericht.

Lernformen und -inhalte

Der Erwerb von Handlungskompetenzen wird durch abwechslungsreiche Lernmethoden und ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht:

- Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards und Qualitätssicherung im TOA, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Amts- und Staatsanwaltschaft;
- Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;
- Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangsunterlagen.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an bereits ausgebildete Mediator:innen (mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung von einem Mindestumfang von 120 Unterrichtsstunden), die Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs praktizieren möchten oder bereits praktizieren.

Die einzelnen Module eignen sich auch zur thematischen Weiterbildung.

Aufbau und Organisation der Ausbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst die Module 1 bis 3 im Rahmen der Gesamtausbildung Mediation in Strafsachen. Im ersten Modul wird Grundlagenwissen vermittelt, die zwei weiteren Module sind themenspezifisch. Diese Module können auch separat, in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum gebucht werden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst eine schriftliche **Dokumentation** von einem eigenständig bearbeiteten und anonymisierten Vermittlungsfall (Bearbeitung des Falls inkl. getrennter Vorgespräche und mind. einem Ausgleichs- bzw. Vermittlungsgespräch).

Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Ausbildung selbstständig eine Praxisstelle zu finden ist, bei der der zu dokumentierende Fall bearbeitet werden kann.

Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form drei Wochen vor dem Abschlusstag vorliegen. An diesem erhalten die Teilnehmer:innen ein individuelles Feedback durch die Trainer:innen. Am Ende steht die **Zertifizierung** zum:zur Mediator:in in Strafsachen.

Übersicht über die Ausbildung:

Modul 1 – Basisseminar	<ul style="list-style-type: none">• Einführung• Restorative Justice• TOA-Standards und Qualitätssicherung im TOA• Konflikte regeln und verhandeln• Ablauf einer Mediation in Strafsachen
Modul 2 – Opferperspektive	<ul style="list-style-type: none">• Opferperspektive und -bedürfnisse• Verarbeitungsphasen und Traumatisierung
Modul 3 – rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none">• gesetzliche Bestimmungen• Kooperation und Vernetzung• zivilrechtliche Fragestellungen• Vereinbarungsgestaltung
Abschlusstag	<ul style="list-style-type: none">• Besprechung der Abschlussarbeit und persönliches Feedback

Umfang der Ausbildung:

Modul 1 – Basisseminar	24 Unterrichtsstunden
Modul 2 – Opferperspektive	18 Unterrichtsstunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	18 Unterrichtsstunden
Abschlusstag	8 Unterrichtsstunden
Gesamt	68 Unterrichtsstunden

Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- der Nachweis einer abgeschlossenen Mediationsausbildung von mind. 120 Stunden,
- die Absolvierung aller Module,
- die Erstellung der Abschlussarbeit,
- die individuelle Rückmeldung zur Abschlussarbeit durch die Trainer:innen,
- die vollständige Zahlung der Ausbildungsgebühr,
- die Zustimmung der Trainer:innen zur Zertifikatsvergabe.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

Ausbildungsgruppe, Trainer:innen und Referent:innen

Die einzelnen Module werden in einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisorientierung und eine tiefere Auseinandersetzung mit der Theorie zu den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die Trainer:innen besitzen mehrjährige Praxis- und Fallerfahrung im Tätigkeitsfeld. Sie sind anerkannte Mediator:innen in Strafsachen und verfügen dazu über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Anleitung von Gruppen. Sie erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision. Die Referent:innen sind jeweils in ihren Themengebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner:innen der Materie.

Referent:innen und Trainer:innen:*

- Claudia Kowalewski (Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen, Oldenburg)
- Silke Menn-Quast (Brücke Siegen e. V.)
- Christian Niederhöfer (Rechtsanwalt, Tübingen);
- Christoph Willms (TOA-Servicebüro des DBH e. V., Köln).
- Dr. Wolfram Schädler (Bundesanwalt a. D., Opferanwalt, Worms);
- Hans van Triel (Oberamtsanwalt a. D., Dialoghaus Opferhilfe Duisburg);
- Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier (Leibniz Universität Hannover);
- Reiner Weik (Projekt Handschlag/Hilfe zur Selbsthilfe, Reutlingen)

*: Änderungen möglich

Veranstaltungsort und Termine

Alle Module sind als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main geplant. Die Module finden zum Teil in unterschiedlichen Tagungsstätten statt:

Module 1 bis 2:

Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen e. V.

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt am Main

www.landessportbund-hessen.de.

Modul 3:

Hoffmanns Höfe

Heinrich-Hoffmann-Str.3

60528 Frankfurt

hoffmanns-hoefe.de

Veranstaltungstermine:

- Modul 1: 02.-05.05.22 (zwei halbe, zwei ganze Tage);
- Modul 2: 04.-06.07.22 (zwei halbe, ein ganzer Tag);
- Modul 3: 04.-06.10.22 (zwei halbe, ein ganzer Tag);

Der erste Veranstaltungstag findet jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr statt, der letzte Veranstaltungstag von 9:00 bis 13:00 Uhr. Die ganzen Veranstaltungstage beginnen um 9:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr.

Kosten

Die Ausbildungsgebühren für den gesamten Ausbildungsgang betragen **1.550,00 €**. Wenn Sie den gesamten Ausbildungsgang buchen, sind die einzelnen **Module nacheinander im ausgeschriebenen Gesamtzeitraum zu absolvieren**. Eine Einzelbuchung der Module ist ebenfalls möglich, wobei die Ausbildung mit Modul 1 beginnen und dem Abschlusstag enden muss.

Die Teilnahmegebühren:

	Ausbildungs- gebühren	Kosten Verpflegung (während der Veranstaltung)	Kosten Unterkunft inkl. Frühstückbuffet
Gesamt- ausbildung:	1.550,00 €	230,00 €*	
Einzelne Module:			
Modul 1 (02.-05.05.22)	600,00 €	90,00 €*	168,00 €* Gesamtkosten (56,00* € pro Nacht)
Modul 2 (04.-06.07.22)	450,00 €	70,00 €*	112,00 €* Gesamtkosten (56,00 €* pro Nacht)
Modul 3 (04.-06.10.22)	500,00 €	70,00 €*	174,00 €* Gesamtkosten (87,00 €* pro Nacht)

*: Die gekennzeichneten Preisangaben beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei Buchung der Gesamtausbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Prozedere: Sie erhalten vom TOA-Servicebüro zunächst eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Spätestens vier Wochen vor dem Beginn des anstehenden Moduls erhalten Sie jeweils eine Rechnung über die anfallenden Teilnahmegebühren pro Modul (Ausbildungsgebühren, Kosten für Verpflegung bzw. Speisen und Getränke, ggf. Kosten für Unterkunft inkl. Frühstücksbuffet).

Bitte beachten:

- Stornierungsfristen der Sportschule und Bildungsstätte des Landessportbundes Hessen:
Für Zimmerstornierungen werden bei Absagen von drei bis einer Woche vor Anreise 50%, bei Absagen bis 6 Tage vor Anreise oder Nichtanreise 80% der Logiskosten in Rechnung gestellt. Die Zimmer können am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezogen werden und sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

- Stornierungsfristen der Hoffmanns Höfe:
Zimmerstornierungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos, 35-21 Tage vorher werden 30 % der Kosten berechnet, 20-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %, 13-1 Tage vorher 80 % der Kosten und am Veranstaltungstag werden 100 % der Rechnung fällig.

Hinweis: Die Rechnungen erhalten Sie über unser Rechnungsprogramm bexio per E-Mail.

Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur bundesweiten Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik und wird zum Großteil aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an Lisa Hauser:

Tel.: (02 21) 94 86 51 22 | E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Website: www.toa-servicebuero.de

Vertragsbedingungen

Eine verbindliche Anmeldung zur Gesamtausbildung oder zu einzelnen Modulen ist nur über das folgende Anmeldeformular auf der Website des TOA-Servicebüros möglich: www.toa-servicebuero.de/fortbildung/ausbildung/anmeldung. Die Teilnehmer:innenzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Anmeldeschluss ist der **31. März 2022**.

Der Veranstalter behält sich vor, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmeranzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung von Dozent:in, Schließung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder zu verlegen. Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter auch von einer Präsenzveranstaltung zu einer online abgehaltenen Veranstaltung wechseln. Die Möglichkeit von einer Präsenz- auf eine Online-Veranstaltung zu wechseln besteht zudem für den Veranstalter aus sachlichem Grund, wenn dies den Teilnehmenden zumutbar ist. Findet eine Veranstaltung online statt, hat der/die Kund:in die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Der/die Kund:in ist für die Beschaffung und den Unterhalt der benötigten Hardware und die Herstellung einer Verbindung vom eigenen Computer zur online angebotenen Veranstaltung selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Kosten oder Verpflichtungen.

Bei Buchung der Gesamtausbildung verpflichten sich die Teilnehmer:innen, die Termine der Module 1 bis 5 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmer:innen das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. **Die dadurch entstehenden Kosten müssen von den Teilnehmer:innen gesondert bezahlt werden.**

Der Rücktritt hat in Textform (per E-Mail, Brief oder Telefax) zu erfolgen. Eine kostenlose Stornierung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt bis zum Veranstaltungsvortag (Werktag) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrags zusätzlich der Stornierungsgebühren des jeweiligen Tagungshauses berechnet. Bei Absage am Veranstaltungstag sind die Gesamtkosten zu zahlen. Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen: www.toa-servicebuero.de/agb.